Öffentlicher Teil der Niederschrift über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Merxheim vom 07.09.2023

Sitzungsort: in der Mehrzweckhalle Merxheim, Nahestraße, 55627 Merxheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:27 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
Vorsitz:	Schriftführung:	Ottenbreit, Stefan
Eckhardt, Egon	Ottenbreit, Pia	Rosenow, Nicola
		Schneider, Michael
Mitglieder:	Presse:	
Bayer, Fethi	Hey, Bernd	
Schröder, René		
Buch, Frank	Zuhörer/Gäste:	
Hubert, Burkhard	10 Zuhörer (darunter Herr	
Hartwein, Katharina: ab TOP 2	Ackva jun. aus Monzingen	
Bendlage, Thomas	zu TOP 4)	
Bock, Martin		
Klee, Bruno Kissel, Bernd		
Keller, Bernd		
Faber, Helmut		
Richter, Willi		
Ackermann, Jörg		
, tertermann, corg		
Teilnehmer ohne		
Stimmrecht:		
Buch, Iris		
Fey, Hubertus		

Tagesordnung:

- öffentlich -
- Ausbau der L232 Ortsdurchfahrt Merxheim; Beschluss eines Ausbauprogramms Vorlagen-Nr. 2023Merxh015
- 2. Auftragserteilung für Herstellung Wiesengrabfeld II; Beratung und Beschlussfassung Vorlagen-Nr. 2023Merxh019
- 3. Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim;
 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan Vorlagen-Nr. 2023Merxh016
- 4. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich Bauvorhaben: Neubau eines Jungviehstalles mit Fahrsiloanlage und Gülle Gemarkung Merxheim, Flur 57 Nr. 45/1 Vorlagen-Nr. 2023Merxh017
- 5. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Hier: Spenden für Kirmes 2023 Vorlagen-Nr. 2023Merxh014
- 6. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Hier: Spenden für Seniorenweihnachtsfeier 2023 Vorlagen-Nr. 2023Merxh018
- 7. Mitteilungen und Anfragen
- 7.1 Information zur Niederschrift Haupt- und Finanzausschuss vom 28.08.2023
- 7.2 Neubaugebiet Vorschläge Straßennamen
- 7.3 Straßenausbau für 2025 2027
- 7.4 Fußweg Nordstern Albachstraße
- 7.5 Maßnahmenmeldung über KIPKI-Mittel
- 7.6 Standorte der Defibrillatoren in der Gemeinde

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Merxheim war mit Schreiben vom 25.08.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 35 vom 31.08.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Der Vorsitzende weist auf mögliche Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO in Gänze hin. Gemäß Absatz 1 darf nicht beratend oder entscheidend mitgewirkt werden, wenn die Entscheidung einem selbst, einem Angehörigen im Sinne des Absatzes 2 oder einer von ihm/ihr kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Sollte eine Ratsmitglied entsprechend betroffen sein, hat er das vor Eintritt des Tagesordnungspunktes kundzutun und wird von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Ausbau der L232 - Ortsdurchfahrt Merxheim; Beschluss eines Ausbauprogramms

Straßenbau

Der LBM plant zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse den Ausbau der Landesstraße 232 im Ortsbereich von Merxheim auf einer Länge von ca. 904 m. Die L 232 weist über die gesamte Strecke Schäden infolge von Rissebildungen auf, die auf einen nicht standfesten bzw. zu schwach dimensionierten Oberbau der Straße schließen lassen. Die sechs Bushaltestellen und die Querungsstellen an den Einmündungen sind nicht entsprechend den heutigen Anforderungen barrierefrei ausgebaut. Die Gehwege sind zum Teil sehr schmal und in einem baulich schlechtem Zustand. Die Planung beinhaltet im Wesentlichen den Ausbau der L 232 auf eine Regelfahrbahnbreite von ca. 6,00 m sowie die Anlage eines beidseitigen Gehweges mit einer Mindestfahrbahnbreite von ca. 1,25 m im Vollausbau. Sowohl die sechs Bushaltestellen, von denen vier aus Sicherheitsgründen verlegt werden, als auch die Querungsstellen an den Einmündungen erhalten eine barrierefreie Gestaltung. Mittels Fahrbahneinengungen und Bordstein-Verschwenkungen sollen Verbesserungen der Sicht bzw. des Einfahrradius erzielt sowie die innerörtliche Geschwindigkeit insgesamt gedrosselt werden.

Vorhandene Grundstückszufahrten werden in Lage und Höhe in erforderlichem Umfang an die neue Situation angepasst sowie einmündende Straßen und Wege verkehrsgerecht angeschlossen.

Grunderwerb

Die für den Ausbau erforderlichen Grundstücke befinden sich teilweise im Eigentum der Ortsgemeinde Merxheim, teilweise ist Grunderwerb erforderlich.

Öffentliche Beleuchtung

Die Straßenbeleuchtung soll weiterhin durch LED-Leuchten sichergestellt werden.

Entwässerung

Die Entwässerung der L 232 erfolgt, wie bisher, in die Misch- oder Regenwasserkanäle. Die Kanäle werden vor Beginn des Straßenausbaus erneuert.

Bauzeit

Es ist mit einer Bauzeit von insgesamt rund 22 Monaten zu rechnen. Der Straßenausbau erfolgt in Teilabschnitten. Der Beginn der Maßnahme ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Kosten

Kostenträger für den Straßenbau ist das Land Rheinland-Pfalz.

Die Kosten für den Gehweg sowie die barrierefreien Bushaltestellen werden von der Ortsgemeinde Merxheim getragen. Der Anteil der Ortsgemeinde Merxheim liegt gemäß Kostenschätzung des Ingenieurbüros Giloy+Löser bei ca. 698.000 €. Hinzu kommen die Kosten des Investitionskostenanteils für die Oberflächenentwässerung. Die Ortsgemeinde beantragt einen Zuschuss nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LVFGKom).

Bei der Ausbaumaßnahme handelt es sich um eine beitragspflichtige Maßnahme, für die im Rahmen der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Merxheim beschließt die Gehwege sowie die Bushaltestellen im Bereich der Ortsdurchfahrt auszubauen und stimmt dem Ausbauprogramm inkl. der vorliegenden Ausführungspläne zu. Die Ausführung soll auf Grundlage des beschlossenen Ausbauprogramms erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13 Ja-Stimmen

- Nein-Stimmen

- Enthaltungen

Aus der Ratsrunde wird gefragt, ob die Straßenlaternen zwingend ausgetauscht werden müssen. Der Vorsitzende bejaht dies, da die alten Laternen nicht dimmbar sind.

Aber diese sollen gegen ältere Laternen ausgetauscht und im Ort wieder aufgestellt werden.

Tagesordnungspunkt 2

Auftragserteilung für Herstellung Wiesengrabfeld II; Beratung und Beschlussfassung

Die Ortsgemeinde Merxheim beabsichtigt, das Urnengrabfeld auf dem Friedhof um ein weiteres Feld erweitern zu lassen. Es wurden Unternehmen für eine Angebotsabgabe angefragt. Ein Angebot wurde von der Firma Schneider Bau in Höhe von 38.104,12€ abgegeben. Dieser Betrag liegt über den eingeplanten Haushaltsmitteln.

Beschluss:

Für die Herstellung eines neuen Wiesengrabfeldes wurden Haushaltsmittel in Höhe von 32.000€ eingestellt. Gemäß dem abgegebenen Angebot liegen die Herstellungskosten über den verfügbaren Mitteln. Die Ortsgemeinde Merxheim beschließt die außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 6.104,12€ für die Herstellung eines weiteren Urnengrabfeldes und die Beauftragung der Firma Schneider-Bau mit der Ausführung der Maßnahme in Höhe von 38.104,12€.

Die Maßnahme wird über Finanzmittel der Ortsgemeinde vorfinanziert und wird in einem späteren Nachtrag im Haushalt vorgesehen.

Die Finanzierung ist für die Maßnahme bei Haushaltsstelle: 55301-09600000-25-78593000 vorgesehen.

Im Rat wurde rege diskutiert. Einige Ratsmitglieder sind mit der Ausführung des Wiesengrabfeldes nicht ganz einverstanden und wünschten sich andere Begräbnisstätten. Vorgeschlagene Alternativen verfügten aber nicht über die Anzahl von Plätzen wie das neue Wiesegrabfeld, so der Vorsitzende.

Es wurde mehrere Angebote angefordert. Die Fa. Schneider hatte als einzige eines abgegeben.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 3

Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim;

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat in ihrer Sitzung am 04.11.2020 die Einleitung des ergänzenden Verfahrens für den Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen. Durch das ergänzende Verfahren sollen die juristisch angreifbaren Punkte im bisherigen sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" überarbeitet werden, so dass dieser Rechtssicherheit erhält. Durch den sachlichen Teilflächennutzungsplan soll im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim der Windenergie substanzieller Raum für dessen Ausbau geschaffen und die Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 BauGB für das übrige Verbandsgemeindegebiet (ehem. VG Bad Sobernheim) erreicht werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB können sachliche Teilflächennutzungspläne für Darstellungen des Flächennutzungsplans mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (sog. Planvorbehalt) aufgestellt werden.

Nach dieser Vorschrift ist die Verbandsgemeinde ermächtigt, im Flächennutzungsplan für privilegierte Vorhaben im Außenbereich (z. B. Windenergieanlagen) Konzentrationsflächen auszuweisen und dies mit der Einschränkung zu verbinden, dass derartige Vorhaben in anderen Teilen des Verbandsgemeindegebietes unzulässig sind.

Mit diesem sog. "Planvorbehalt" soll erreicht werden, dass durch positive Standortzuweisungen für privilegierte Nutzungen an einer oder mehreren Stellen im Plangebiet (Konzentrationsflächen) der übrige Planungsraum von Windenergieanlagen freigehalten werden kann.

Die Wirksamkeit der bestehenden Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim sowie der ehemaligen VG Meisenheim bleibt durch die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" unberührt.

Im Rahmen des o.g. Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Städte Bad Sobernheim und Meisenheim beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen. Über die während der Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 3 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 24.05.2023 und 12.07.2023 beraten und Beschluss gefasst.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung der Zustimmung der Ortsgemeinden und der beiden Städte Bad Sobernheim und Meisenheim. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zum Ergänzenden Verfahren des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" (ehemalige VG Bad Sobernheim) zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14 Ja-StimmenNein-StimmenEnthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich

Bauvorhaben: Neubau eines Jungviehstalles mit Fahrsiloanlage und Gülle Gemarkung Merxheim, Flur 57 Nr. 45/1

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zum "Neubau eines Jungviehstalles mit Fahrsiloanlage und Güllebehälter" für das Grundstück Flur 57 Nr. 45/1 vor. Da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt, ist es nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Die Ausweisung im Flächennutzungsplan: "Fläche für die Landwirtschaft".

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Nein-Stimmen6 Enthaltungen

Vor Beginn der Sitzung stellte sich Herr Acka jun. bei dem Vorsitzenden vor und teilte mit, dass er zu diesem TOP für Fragen zur Verfügung steht.

Vor Abstimmung haben einige Ratsmitglieder ihre Skepsis zu diesem Vorhaben geäußert. Man befürchtet ziemliche Geruchsbelästigungen durch den Betrieb. Gerade für die Bewohner des Neubaugebietes, welches dem Betrieb am nächsten sein werden.

Herr Ackva äußert sich dazu: deren Bauvorhaben ist 1,5 km von der Ortslage Merxheims entfernt. Da sollte es keine größere Geruchsbelästigung geben. Eine um das Bauvorhaben angelegte Bepflanzung soll Gerüche dämmen. Auch ist die Immissionsbelastung in den neueren Silos heute viel geringer als früher, versicherte Herr Ackva.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass wir in einem ländlichen Raum leben und die verbliebenen landwirtschaftlichen Unternehmen unterstützen sollten, da wir sie ja auch brauchen.

In guter Hoffnung, dass die Befürchtungen nicht eintreten werden, erfolgte die Abstimmung.

Tagesordnungspunkt 5

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spenden für Kirmes 2023

Für o.a. Verwendungszweck wurden Spenden in Höhe von 750,00 € wie folgt vereinnahmt:

Spender	Betrag
Bauplanung u. Bauberatung M. Jäger,	
Merxheim	300,00€
Schneider Bau Holding GmbH, Merxheim	250,00€
Grundstücksgesellschaft Gillmann / Pullig,	
Merxheim	200,00€
Gesamt:	750,00 €

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14 Ja-Stimmen

- Nein-Stimmen

- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Hier: Spenden für Seniorenweihnachtsfeier 2023

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 500,00 € durch Herrn Claus Stoltenberg, Merxheim vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14 Ja-StimmenNein-StimmenEnthaltungen

Tagesordnungspunkt 7 Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 7.1

Information zur Niederschrift Haupt- und Finanzausschuss vom 28.08.2023

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder, dass die Niederschrift vom Haupt- und Finanzausschuss vom 28.08.2023 in More Rubin eingestellt und einsehbar ist. In der Sitzung ging es um die Beratung der Gebührenanpassungen für die Vermietungen Winchendeller Weiher, Mehrzweckhalle, etc.

Ratsmitglied Ackermann ist mit der Gebührenanpassungen/-erhöhungen nicht einverstanden und wünscht eine Anpassung der Satzungen. Das müsse nochmal beraten werden.

Tagesordnungspunkt 7.2

Neubaugebiet - Vorschläge Straßennamen

Der Vorsitzende teilt mit, dass man für das Neubaugebiet "Vor der Burg II" Straßennamen sucht. Er bittet die Ratsmitglieder bzw. die Fraktionen um Vorschläge. Die CDU-Fraktion reichte bereits folgende Vorschläge ein: "Falkenstraße" und "Storchenweg".

Ratsmitglied Bernd Kissel schlägt "Am Raumberg" vor und Beigeordneter Fethi Bayer "Zum Nürnberger".

Der Vorsitzende nimmt gerne noch weitere Vorschläge entgegen. Demnächst wird die Ratsrunde dann darüber abstimmen.

Tagesordnungspunkt 7.3

Straßenausbau für 2025 - 2027

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde den für die Jahre 2025 – 2027 geplanten Straßenausbau melden müsse.

Anstehe ein Ausbau für die "Obere Bachstraße", die "Nahestraße" und die "Mühlenstraße".

In den nächsten Wochen/ Monaten müsse man sich Gedanken machen und beraten, welche Straße/n man konkret melden möchte.

Beim Straßenausbau der Landesstraße/ Hauptstraße durch den LBM fragt Ratsmitglied Martin Bock nach, wie die Verkehrsführung sein wird, wenn der Ausbau länger dauert als geplant. Die familiär betriebene Gärtnerei im Ort hat die kürzliche Sperrung von Sobernheimer Seite wegen Kanalbauarbeiten für eine Dauer von etwa 14 Tagen schon gespürt. Weitaus längere Sperrungen, bzw. eingeschränkte Erreichbarkeit des Betriebes könnten schwierig werden.

Der Vorsitzende informiert, dass eine Umfahrung für den innerörtlichen Verkehr geplant ist.

- 1.Bauabschnitt: vom Kreisel bis zur Kreuzung "Albachstraße"/ "Bachstraße"
- 2.Bauabschnitt: wie im 1. BA und über "Unter Rothell" bis evtl. "Schulstraße"
- 3.Bauabschnitt: wie 2. BA.

Es wird 1-2 Einwohnerversammlungen geben, in denen der LBM die konkreten Planungen vorstellen wird.

Weiterhin informiert der Vorsitzende, dass es wegen der Bauarbeiten zum Neubaugebiet "Vor der Burg II" zu verkehrsrechtlichen Einschränkungen auf der L232 kommen wird. Diese werden über einen Ampelverkehr geregelt, der sich über mehrere Wochen ziehen wird. Im nächsten Mitteilungsblatt wird über den dafür geplanten Zeitraum informiert.

Tagesordnungspunkt 7.4

Fußweg Nordstern - Albachstraße

Bezüglich des Brückenrückbaus und der Anlegung eines Fußweges von der Ecke Albachstraße in den Nordstern teilt der Vorsitzende mit, dass eine Vereinbarung von der RWE unterwegs ist. In der nächsten Ratssitzung kann er weiteres berichten.

Tagesordnungspunkt 7.5

Maßnahmenmeldung über KIPKI-Mittel

Wie in den vergangenen Sitzungen bereits mitgeteilt, stehen der Verbandsgemeinde Nahe-Glan KIPKI-Mittel zur Verfügung, von denen Teil auch unter den Ortsgemeinden aufgeteilt wird. Die Aufteilung erfolgt nach einem Festbetrag für jede Ortsgemeinde als auch eine Aufteilung je nach der Einwohnergröße der Gemeinde.

Als Maßnahme meldete die Gemeinde Merxheim die Ertüchtigung des Eingangsbereichs der Mehrweckhalle. Die Fenster und Rahmen müssten erneuert werden. Das Holz ist in die Jahre gekommen und die Fenster sind nicht mehr dicht. Die Erneuerung wird sich dann auch wieder auf die Einsparung von Energiekosten auswirken.

Die Verwaltung wird die Maßnahme einreichen und es bleibt zunächst abzuwarten, ob diese so anerkannt und gefördert wird.

Tagesordnungspunkt 7.6

Standorte der Defibrillatoren in der Gemeinde

Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsgemeinde Dank Spendern auf mittlerweile 5 öffentlich zugängliche Defibrillatoren hinweisen kann.

Die Standorte sind:

Egon Eckhardt

Mehrzweckhalle, Nahestraße 20

Altes Rathaus, Großstraße 36

Baufirma Schneider, In der Aue 14 (Firmengelände)

Sportlerheim FCV Merxheim, Am Sportplatz

Michel Jäger, Hunolsteiner Straße 40 (Wohnhaus).

Die Standorte wurden im Mitteilungsblatt der vergangenen Woche auch für die Bevölkerung veröffentlicht.

Zu klären ist noch mit der Verwaltung, in welchem Turnus eine Überprüfung oder Inspektion der Geräte erfolgen muss.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen öffentlichen Teil der Sitzung.	vorliegen, schließt der Vorsitzende den
Der Vorsitzende:	Schriftführerin:

Pia Ottenbreit